Fachleute im Finanz- und Rechnungswesen

Aufgaben zur Vorbereitung auf die eidgenössische Berufsprüfung 2027

Themen	**Lohnadministration**
Prüfungszeit	60 Minuten (60 Punkte)

Kontrollieren Sie, ob dieser Aufgabensatz vollständig ist. Er umfasst nebst dem Deckblatt 8 Seiten.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Aufgabe 1 **6.0 Punkte**

Berechnen Sie die bisher fälligen Gesamtbeiträge per 30.06.2027 an die AHV-Ausgleichskasse.

Folgende Lohnarten wurden per 30. Juni 2027 verbucht:

Löhne ohne Taggelder und Kinderzulagen	01.01. - 30.06.2027	CHF	22 153 846.25
Unfalltaggelder	01.01.- 30.06.2027	CHF	50 260.60
Ausbezahlte Kinderzulagen	01.01. - 30.06.2027	CHF	30 000.00

Beitrag Familienausgleichskasse: 1.20 %
Verwaltungskosten: 1.60 %

Vervollständigen Sie die nachfolgende Tabelle, indem Sie in den zu bearbeitenden Feldern die richtigen Zahlen ankreuzen.

Versicherung	Basis (Lohnsumme)	Gesamtprämie %	Total Beiträge
AHV/IV/EO	22 234 106.85 22 153 846.25 22 204 106.25	☐ 5.30 % ☐ 10.60 % ☐ 5.30 %	☐ 1 178 407.65 ☐ 2 348 307.70 ☐ 1 176 817.65
ALV	22 183 846.25 22 153 846.25	☐ 1.1 % ☐ 2.2 %	☐ 244 022.30 ☐ 487 384 60
FAK	30 000.00 22 153 846.25 22 234 106.85	1.20%	☐ 360.00 ☐ 265 846.15 ☐ 266 809 30
Verwaltungskosten	22 153 846.25 2 348 307.70 22 234 106.85 22 204 106.25	1.60%	☐ 354 461.55 ☐ 37 572.90 ☐ 36 332.30 ☐ 354 461.55

je richtig gesetztes Kreuz 1.0 Punkt

Aufgabe 2 **5.0 Punkte**

Korrigieren und ergänzen Sie die untenstehende Monatslohnabrechnung für den Mitarbeiter G.M. (Jahrgang 1960, mit Freibetrag). Monatslohn CHF 2 350 / NBU Abzug 1.45 %/ BU Abzug 0.5 %
Entschädigung für ausgewiesene Berufsauslagen CHF 150. Bei diesem Arbeitgeber sind Mitarbeitende nur bis zum 65. Altersjahr BVG versichert.

G.M.
Brunngengasse 2
8200 Schaffhausen

Lohnabrechnung per 30. September 2027 Zürich, 23. September 2027

Lohnart	**Einheit/ Anzahl**	**Korr.**	**Ansatz**	**Korr.**	**Total CHF**	**Korr.**	
Monatslohn	2 350		1		2 350		
Spesen gemäss Belegen	150		1		150		
Bruttolohn					**2 500**		
	1		250				
AHV-Abzug	2 500		4.80 %		-120.00		
	2 500		1.10 %				
NBU-Abzug	2 500		1.45 %		– 36.25		
Nettolohn					**2 066.25**		

Auszahlung: auf Bankkonto .....

Aufgabe 3 — 18.0 Punkte

P.L. kündigt sein Arbeitsverhältnis per Ende Mai 2027. Sein Lohn beträgt CHF 7 300.00 pro Monat (x13 für 100 %). Für drei Kinder (5, 8 und 10 Jahre alt) bezieht P.L. je eine Kinderzulage in der Höhe von CHF 215 pro Monat. Beim Austritt sind 5 Ferientage sowie 10 Überzeitstunden mit einem Zuschlag von 25 % auszuzahlen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 42 Stunden.

Erstellen Sie die Austritts-Lohnabrechnung für P.L. im vorgegebenen Raster. Das untenstehende Raster beinhaltet auch Lohnarten, die nicht gerechnet werden müssen. Füllen Sie nur die relevanten Felder aus. Zeigen Sie Ihren Berechnungsweg auf und runden Sie jeden Rechnungsschritt kaufmännisch.

Lohnabrechnung Mai 2027				
Lohnart	Basis	Berechnungswege	Betrag	
Monatslohn				
13. Monatslohn				
Überzeitentschädigung				
Ferienauszahlung				
Krankentaggeld				
Unfalltaggeld				
Kinderzulagen				
Bruttolohn				
AHV/IV/EO				
ALV				
BU	**0.8%**			
NBU	**1.2 %**			
KTG				
BVG obligatorisch	**5.5 %**			
BVG überobligatorisch ab CHF 90 720	**5.0 %**			
Total Abzüge				
Nettolohn				
Wird per … auf Konto …….. bei der Bank …….. überwiesen.				

Aufgabe 4 — 3.0 Punkte

Sie müssen für einen Mitarbeiter im Stundenlohn den 13. Monatslohn und die Ferienentschädigung korrekt ausrechnen. Die Basis für die Aufrechnung bildet CHF 40 Stundenlohn. Laut Arbeitsvertrag hat dieser Mitarbeiter Anrecht auf 5 Wochen Ferien. Errechnen sie den Bruttostundenlohn und zeigen Sie Ihren Berechnungsweg auf.

Aufgabe 5 **5.0 Punkte**

Ein Mitarbeiter verlässt das Unternehmen im gegenseitigen Einverständnis per Freitag, den 14. Mai 2027. Sein Lohn beträgt CHF 9 500 pro Monat. Der Arbeitgeber zahlt keinen 13. Monatslohn. Er kann bereits ab Montag, den 17. Mai 2027 beim neuen Arbeitgeber die Arbeit aufnehmen.

a. Berechnen Sie den Monatslohn brutto, den Sie ihm im Mai 2027 auszahlen werden. Das Lohnsystem rechnet mit den effektiven Kalendertagen pro Monat.

b. 5.5 Ferientage müssen diesem Mitarbeiter bei seinem Austritt noch ausbezahlt werden, da er sie nicht beziehen konnte. Berechnen Sie dafür den Bruttobetrag!

Aufgabe 6 **3.0 Punkte**

Ihr Arbeitgeber möchte sogenannte Fringe Benefits einführen. Sie überlegen, welche Vorteile diese Einführung bringen könnte. Kreuzen Sie an, ob die Aussagen richtig oder falsch sind.

Vorteile von Fringe Benefits	Beurteilung richtig / falsch
Bringt die Attraktivität des Unternehmens zum Ausdruck	☐ richtig ☐ falsch
Garantiert ein gesichertes Einkommen	☐ richtig ☐ falsch
Bindet die Mitarbeitenden ans Unternehmen	☐ richtig ☐ falsch
Sind für die Mitarbeitenden meistens auch aus steuerlichen Gründen attraktiv	☐ richtig ☐ falsch
Ermöglicht eine Partizipation am Unternehmenserfolg	☐ richtig ☐ falsch
Erzeugt eine gezielte Leistungsmotivation	☐ richtig ☐ falsch

Aufgabe 7 **2.0 Punkte**

Bei der Gestaltung der Löhne kann ein Arbeitgeber verschiedene Kriterien festlegen. Erklären Sie den Begriff Anforderungsgerechtigkeit im Zusammenhang mit der

Aufgabe 8 **2.0 Punkte**

In einem Unternehmen arbeiten zwei Personen in der Buchhaltung. Die weibliche Mitarbeiterin fühlt sich beim Lohn gegenüber ihren männlichen Kollegen diskriminiert. Sie behauptet sie verdiene viel weniger als ihr männlicher Kollege, der die gleiche Position und die gleichen Aufgaben zu erledigen hat.
Nennen Sie die zwei hauptsächlichen Rechtsquellen, die das Thema Lohngleichheit für Frau und Mann aufnehmen.

Aufgabe 9 **2.0 Punkte**

Der Mitarbeiter K.L. hört von seinem Kollegen, dass sein Arbeitgeber anfangs 2026 alle Löhne der Teuerung angepasst hat. Nun kommt K.L. zu Ihnen und fragt, warum bei Ihrem Arbeitgeber dieser Teuerungsausgleich nicht gemacht wurde. Ihr Arbeitgeber untersteht keinem GAV. Geben Sie diesem Mitarbeiter eine entsprechende Auskunft. Notieren Sie stichwortartig Ihre Antwort.

Aufgabe 10 **6.0 Punkte**

Neben den Lohnformen Monatslohn und Stundenlohn gibt es noch andere Lohnformen. Ordnen Sie nachfolgendend die richtigen Lohnformen den entsprechenden Beschrieben zu.

- Provision
- Gewinnbeteiligung
- Umsatzbeteiligung
- Prämie
- Gratifikation
- Geldakkord
- Zeitakkord
- Naturallohn
- Fringe Benefits

Lohnform	Beschrieb
	Lohnzulagen für besonders gutes Verhalten oder gute Leistungen verschiedenster Art (z.B. Vermittlung von neuen MA).
	Richtet sich nach dem Absatz von Waren oder Leistungen der Unternehmung.
	Freiwillige Zuwendungen, die die Geschäftsleitung nach einem frei festgelegten Schlüssel anlässlich eines bestimmten Ereignisses verteilt.
	Ist vom Reingewinn der Unternehmung abhängig und kann in verschiedenster Form ausgerichtet werden.
	Zusätzliche Leistungen eines Unternehmens an die Mitarbeitenden, die freiwillig und ohne gesetzlichen Zwang erbracht werden.
	Die Vorgabezeit für eine bestimmte Arbeitsmenge ist hier festgelegt. Je Vorgabezeit wird ein bestimmter Ansatz vergütet.

Aufgabe 11 **8.0 Punkte**

Kreuzen Sie bei den nachstehenden Aussagen an, ob diese zutreffen (richtig) oder nicht (falsch).

Aussagen	richtig	falsch
Die Beiträge an die Familienausgleichskasse werden je zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezahlt.		
Das Unfalltaggeld (Rückerstattung durch die Unfallversicherung an den Arbeitgeber) ist für AHV/IV und ALV nicht beitragspflichtig Somit erfolgen keine Abzüge auf der Lohnabrechnung.		
Der Verwaltungskostenbeitrag an die AHV wird in Prozent der gesamten fälligen Beiträge für die AHV, IV, und EO berechnet.		
Das Geburtsdatum einer Mitarbeiterin ist der 25.12.2009. Das aktuelle Erwerbseinkommen dieser Mitarbeiterin beträgt CHF 14'000 im Jahr. Für diesen Lohn sind im Jahr 2027 noch keine AHV/IV/EO-Beiträge abzurechnen.		
Ein Mitarbeiter mit Jahrgang 1952 ist weiterhin berufstätig und erzielt ein jährliches Erwerbseinkommen von CHF 15'000 (gleichmässig auf alle Monate verteilt). Für diesen Betrag sind 2027 die AHV-Beiträge abzurechnen.		
Eine Teilzeit-Mitarbeiterin mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 10 Stunden pro Woche ist obligatorisch gegen Nichtbetriebs-unfall versichert.		
Ein Mitarbeiter im Reinigungsdienst mit Jahrgang 1960 arbeitet pro Woche im Durchschnitt 6 Stunden. Für diesen Mitarbeiter muss der Beitrag für Betriebsunfall bezahlt werden. Ein Lohnabzug wird für die BU-Versicherung nicht gemacht.		
Die Beiträge für die Nichtbetriebsunfallversicherung NBU können zwischen Arbeitnehmenden und dem Arbeitgeber geteilt werden.		